

geänderten Verhältnisse und der erheblich gesteigerten Bevölkerung keine Vermehrung der Buchhandlungs-Berechtigungen stattgefunden hat, und Franz Wiessner die volle persönliche Eignung zum selbstständigen Betriebe eines solchen Geschäftes besitzt, — fand das k. k. Handelsministerium laut Erlass vom 16. d. M. Z. 409/8 einverständlich mit der k. k. obersten Polizeibehörde sich bestimmt, dem Recurse desselben Folge zu geben, sofort ihm das Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungs-Befugniß für Gratz unter Aufhebung der abweislichen hierortigen Entscheidung vom 5. September v. J., Z. 2290, zu verleihen.“

Wovon Sie unter Rückschluss der Recursbeilagen mit dem verständigt werden, dass Sie sich nun im magistratischen Steuerbureau Nr. 3, sogleich zur Erwerbsteuer zu erklären und dem hiesigen Buch- und Kunsthandlungs-Gremium incorporiren zu lassen, und noch vor der Geschäftseröffnung die Firmaprotokollirung beim k. k. Landes- als Handelsgerichte zu erwirken und sich hierüber hierorts auszuweisen haben.

Magistrat Gratz, am 5. Februar 1859.

Söldner m. p.

Die Firma Franz Wiessner ist zufolge Verordnung des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes Gratz ddo. 26. April 1859, Nr. 6473, im Mercantil- und Wechselprotokolle Tom. I., Fol. 435., eingetragen worden.

Gratz, am 28. April 1859.

J. Schormann m. p.,
P.-Führer.

Zeugnisse.

Endesgefertigter bestätigt hiermit dem Herrn Franz Wiessner, von Gratz gebürtig, dass er fünf Jahre, von 1835 bis 1840, in meiner Buchhandlung in Triest in der Lehre gestanden und den Buchhandel ordentlich erlernt, derselbe während dieser Zeit sich nicht nur die gehörige Geschäftspraxis angeeignet, sondern auch die zum bibliographischen Verständniß erforderliche Sprachkenntniß erworben habe.

Gratz, den 1. Mai 1858.

Heinrich Ernst Boerner.

Mit Vergnügen bestätige ich dem Herrn Franz W. Wiessner, gebürtig von Gratz, evangelischer Religion, dass derselbe vom 1. September 1840 bis 31. Januar 1844 in meiner Verlags- und Sortiments-Buchhandlung als Gehilfe servirt hat, und die ihm aufgetragenen Arbeiten stets zu meiner vollkommenen Zufriedenheit besorgte. Ich ertheile ihm dies Zeugniß eines gewandten Arbeiters, dem ich für seine fernere Zukunft alles Glück wünsche.

Gratz, den 20. August 1857.

Jos. A. Kienreich.

Zeugniß, kraft welchem ich hiermit beurkunde, dass Herr Franz Wiessner von hier, seit 1. Februar 1844 bis 31. October 1849, also 5 3/4 Jahre, ununterbrochen als erster Gehilfe in meiner Buchhandlung fungirte, wobei er sich durch seine Geschäftskentniß, Umsicht, Thätigkeit und Treue meine Zufrie-

denheit erwarb. Urkund dessen meine eigenhändige Namensfertigung.

Gratz, den 1. Juli 1856.

J. Fr. Dirnböck.

Gefertigter bestätigt hiermit, dass Herr Franz Wiessner, von hier gebürtig, evangelischer Religion, vom 1. November 1849 bis November 1852 in der meiner verstorbenen Frau Mutter Josefa Greiner eigenthümlich gewesenen Fr. Ferstl'schen Buchhandlung die erste Gehilfenstelle mit rastlosem Eifer, unermüdlicher Thätigkeit und Pflichttreue bekleidet habe, und nicht nur alle vorkommenden Arbeiten musterhaft besorgt, sondern sich auch durch gleichzeitige Verwendung in meiner damit verbunden gewesenen Kunst- und Musikalien-Handlung ausreichende Kenntnisse auch in diesen beiden Geschäftszweigen erworben habe.

Gratz, am 1. Januar 1855.

J. Lorenz Greiner,

Kunst- und Musikalien-Handlung.

Herr Franz Wiessner, von hier gebürtig, evangelischer Religion, ist seit December 1852 in meiner Buchhandlung als Buchhalter angestellt, und hat sich während dieser Zeit durch besondere Thätigkeit und Umsicht, Treue und Anhänglichkeit an das Geschäft, sowie durch tadelloses moralisches Verhalten meine ganze Zufriedenheit erworben.

Ich kann ihn daher bei seiner beabsichtigten Etablirung allen meinen Herren Collegen aufs wärmste empfehlen.

Gratz, den 3. April 1858.

Carl Tendler.

(Firma: Fr. Ferstl'sche Buchhandlung.)

Herrn Franz Wiessner, von Gratz gebürtig, evangelischer Religion, verehelicht, Buchhalter in der Fr. Ferstl'schen Buchhandlung in Gratz, habe ich während der Zeit meiner Association mit Herrn Tendler, dem jetzigen Besitzer gedachten Geschäftes, als einen Mann von grosser buchhändlerischer Befähigung, unermüdlicher Thätigkeit und Eifer, und dem gediegensten Charakter kennen gelernt. Ich kann mir das Vergnügen nicht versagen, ihm dieses freiwillige Zeugniß mit der Ermächtigung einzuhändigen, davon jeden beliebigen Gebrauch zu machen, und versichere ihn zugleich meiner steten Achtung und Freundschaft.

Wien, den 10. März 1858.

A. Wendelin, Buchhändler.

[7811.]

Venedig, März 1859.

P. P.

Mit Gegenwärtigem beehre ich mich, Sie ergebenst davon in Kenntniß zu setzen, dass ich das, seit dem Jahre 1851 unter meinem Namen in Triest bestehende Geschäft mit dem 1. Januar d. J. an Herrn O. R. Vogt aus Weimar — der seit dem 1. Juli v. J. stiller Theilhaber desselben war — ohne Activa und Passiva käuflich abgetreten habe.

Die Rechnung 1858 wird von mir zur Ostermesse rein ausgeglichen werden, dagegen wollen Sie gefälligst alles in Rechnung 1859 Gelieferte, sowie die Disponenda auf das Conto meines Herrn Nachfolgers übertragen.

Ich ersuche Sie, auf Herrn Vogt, in dessen Händen ich den Ruf meiner Firma aufs sicherste gewahrt weiss und dem mehr als ausreichende Mittel zu Gebote stehen, das meinem Namen bisher geschenkte Vertrauen zu übertragen.

Mir aber und meinem Bruder Max, der bisher das Triester Geschäft leitete und nun in das hiesige als Gesellschafter eintritt — wollen Sie jenes freundliche Interesse bewahren, welches seit Beginn meiner hiesigen Selbstständigkeit — mir so wohlwollend stets zur Seite gestanden.

Wir werden fortan zeichnen:

H. F. & M. Münster
in Venedig,

wovon Sie in Ihren Büchern gütigst Notiz nehmen wollen.

Unsere vereinten Bemühungen wird es leichter gelingen, der deutschen Literatur in Italien mehr und mehr Eingang zu verschaffen, sowie gleichzeitig einen mehr geregelten Bezug italienischer Bücher anzubahnen, zu deren Besorgung wir uns ganz besonders erboten, und welcher Aufgabe ich von jeher mit Vorliebe mich gewidmet.

Hochachtungsvoll ergebenst

H. F. Münster.

Triest, März 1859.

P. P.

Nachdem mir von der Hochlöbl. k. k. kustenländischen Statthalterei die Concession für eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung ertheilt worden ist, beehre ich mich unter Hinweisung auf die vorstehende Mittheilung des Herrn Herm. Fr. Münster in Venedig, Ihnen hiermit anzuzeigen, dass die H. F. Münster'sche Buchhandlung in Triest mit 1. Januar in meinen Besitz übergegangen ist.

Herr H. F. Münster übernimmt, wie Sie aus vorstehendem Circular ersehen, zur Leipziger Ostermesse die Regulirung der Rechnung 1858, dagegen bitte ich alle in Rechnung 1859 gemachten Sendungen, sowie die Disponenden à Conto H. F. Münster'sche Buchhandlung (O. Vogt) zu übertragen.

Seit länger als 10 Jahren dem Buchhandel angehörend, hatte ich die Ehre, in der Hoffmann'schen Hofbuchhandlung in Weimar, in der Eisen'schen Sortimentsbuchhandlung in Cöln, bei den Herren Prandel & Meyer in Wien und E. Glaeser in Paris zu serviren, ausgenommen die Zeit von Ostern 1854 bis Ostern 1856, während welcher ich die Berliner Universität zum Zwecke humanistischer Studien besuchte.

Mit den hiesigen Verhältnissen vertraut und durch reichliche Geldmittel unterstützt, darf ich auf den besten Erfolg meines Unternehmens in der rasch aufblühenden, süddeutschen Handels-Metropole rechnen.

Die Besitzer der W. Hoffmann'schen Hofbuchhandlung und der Verlagsbuchhandlung von B. F. Voigt, meine geehrten Herren Compatrioten, werden gern bereit sein, über meine Solvenz jede nähere Auskunft, wo solche gewünscht wird, zu ertheilen.

Indem ich Ihnen noch mittheile, dass die Herren H. Haessel in Leipzig und Prandel & Meyer in Wien die Güte hatten, auch ferner meine Commissionen an genannten Plätzen zu übernehmen, empfehle ich mein Etablissement Ihrem geschätzten Wohlwollen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Otto R. Vogt.